

Bonn, den 09.07.2024
Mitteilung NA_EU_2024_016

Betreff: Auslands-BAföG und Aufstockungsbeträge

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits seit einiger Zeit setzen wir uns für eine Klärung zur Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen auf das Auslands-BAföG ein mit dem Ziel einer einheitlichen Umsetzung zu Gunsten der Studierenden.

Grund hierfür waren Ihre Rückmeldungen bzw. die Ihrer Studierenden, dass die BAföG-Ämter die Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen unterschiedlich handhaben: Bei einigen Ämtern wird der Aufstockungsbetrag auf das Auslands-BAföG der Geförderten angerechnet, bei anderen wiederum nicht. Angesichts dieser Lage haben sich verschiedene BAföG-Ämter an das BMBF gewandt und um Klärung gebeten.

Letztlich geht es um die Auslegung folgender Vorgabe der BAföG-Regelung: „Entsprechend dem Erlass vom 02.02.2011 (AZ 414-42531) kann eine Nichtberücksichtigung als Einkommen nur dann nach § 21 Absatz 3 Nummer 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 21 Absatz 4 Nummer 4 BAföG erfolgen, wenn der mit der Ausbildungsbeihilfe verfolgte Zweck nicht mit den Förderungszwecken des BAföG identisch ist. Dies ist dann der Fall, wenn mit der Ausbildungsbeihilfe ein spezifisch (wirtschaftlich) konkretisierter Zweck verfolgt wird.“

Wir haben uns dafür eingesetzt, die Aufstockungsbeträge nicht auf das Auslands-BAföG anzurechnen, so dass diese Beträge den Studierenden vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Diesem Vorschlag ist das BMBF nun bedingt gefolgt mit einem Erlass, der an alle BAföG-Ämter ging:

Einheitliche Regelung zur Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen auf das Auslands-BAföG gemäß dem Erlass des BMBF zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und den Erasmus Social Top Ups vom 08.05.2024 [Erlass vom 08.05.2024 - BAföG \(xn--bafg-7qa.de\)](#)

- Studierende mit einer Behinderung, Studierende mit einer chronischen Erkrankung: Aufstockungsbetrag ist anrechnungsfrei
- Studierende mit Kind/ern: Aufstockungsbetrag ist anrechnungsfrei.
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus: Aufstockungsbetrag wird angerechnet
- Erwerbstätige Studierende: Aufstockungsbetrag wird angerechnet

Zudem: Green Top up für nachhaltiges Reisen (bis Projekt 2023): Aufstockungsbetrag wird angerechnet.

Auch wenn Reiskosten gemäß Entfernungskategorie für Studierende (siehe Mitteilung *NA_EU_2024_015, Ankündigung Reisekosten für Studierende ab dem Aufruf 2025*) nicht Gegenstand des Erlasses sind, gehen wir auf Grund der Zweckidentität davon aus, dass diese auf das Einkommen angerechnet werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Aufstockungsbetrag bei Studierenden mit einer Behinderung, chronischen Erkrankung und mit Kindern nicht als Einkommen angerechnet wird und somit den Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Bei Studierenden aus einem nicht-akademischen Elternhaus und erwerbstätigen Studierenden hingegen wird der Aufstockungsbetrag (weiterhin) angerechnet. Hiermit haben wir einen Teilerfolg für Studierende mit Kindern und mit einer einheitlichen Regelung zur Umsetzung erzielt.

Gerne möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auch auf Folgendes hinweisen: Auch wenn hiermit keine Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus und erwerbstätige Studierende erzielt wurde, besteht ein grundsätzlicher finanzieller Vorteil für die betreffenden Studierendengruppen darin, dass sich der rückzahlbare BAföG Betrag zu Gunsten einer nicht rückzahlungspflichtigen Erasmus+ Förderung verringert.

Bitte setzen Sie auch Ihre Studierenden über die Regelung und mögliche finanzielle Vorteile in Kenntnis.

Zudem können Sie uns informieren, sofern Ihnen seitens Ihrer Studierenden von obigen Regelungen abweichende Umsetzungen seitens der kommunalen BAföG-Ämter zugetragen werden. Hierfür können Sie sich unter dem Betreff „BAföG“ sowie unter Angabe des Erasmus Codes Ihrer Hochschule an unsere Funktions-E-Mail-Adresse erasmus-mobilitaet@daad.de wenden.

Mit vielen Grüßen aus Bonn
Dr. Frauke Stebner

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).